

**DEPARTEMENT
FINANZEN UND RESSOURCEN**

Landwirtschaft Aargau

Landwirtschaftliches Zentrum Liebegg
Andreas Distel, Leiter Pflanzenschutzdienst

22. März 2017

LEITFADEN PFLANZENSCHUTZ - ANWENDUNG

Regelungen und Zuständigkeiten für Sonderbewilligungen beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln auf ÖLN-Betrieben im Acker- und Futterbau

1. Grundlagen

- Eidg. Verordnung über die Direktzahlungen an die Landwirtschaft, Anhang 1 Pkt. 6 "Auswahl und gezielte Anwendung von Pflanzenschutzmittel" (SR 910.13; Stand: 2017)
- Bundesgesetz über die Landwirtschaft (Stand: 01. Januar 2014)
- KIP-Richtlinien für den ökologischen Leistungsnachweis (ÖLN; Stand: Januar 2017)

2. Zielsetzungen

- Regelung, welche Schaderreger auf ÖLN-Betrieben im Acker- und Futterbau mit Pflanzenschutzmitteln bekämpft werden können
- Anordnung, wer allfällige Sonderbewilligungen erteilt

3. Massnahmen

- Im Acker- und Futterbau dürfen zwischen dem 1. November und 15. Februar keine Pflanzenschutzmittel (auch keine Schneckenmittel) eingesetzt werden (Ausnahmebewilligungen in begründeten Fällen durch den Pflanzenschutzdienst Liebegg).
- Die Auflagen und Hinweise der Packungsaufschriften sind absolut verbindlich.
- Die Saatgutbeizen sind im ÖLN entsprechend ihrer Zulassung gestattet. Generelle Einschränkungen, wie etwa bei der Neonicotinoidbeizung auf Sommergetreide (Saaten zwischen dem 01.01. und 30.06.) sind zu beachten.
- Direkte Pflanzenschutzmassnahmen richten sich nach dem Prinzip der Schadschwelle, sofern eine vorhanden ist.
- Ein unbehandeltes Kontrollfenster ist pro Kultur mindestens beim Einsatz von Voraufbauherbiziden in Getreide anzulegen
- Empfehlung: Auch in anderen Fällen ein Spritzfenster anlegen, um Wirkung / Nebenwirkung zu beurteilen

4. Legende zu den Regelungen

Fazit 1: Erlaubt, wenn Schadschwelle (sofern eine vorhanden) überschritten

Fazit 2: Sonderbewilligung nötig; Beantragung beim Pflanzenschutzdienst, Liebegg, 5722 Gränichen (062 855 86 84 / 31)

Fazit 3: Nicht erlaubt

4.1 Regelung Anwendung **HERBIZIDE** (Unkraut- und Ungrasbekämpfung)

Kulturen	Anwendung	Fazit
Getreide	Voraufbau bei Saaten vor dem 10. Oktober Kontrollfenster pro Kultur Spritzenbreite x 10 Laufmeter	1
	Voraufbau übrige Fälle	3
	Nachaufbau (sobald Getreide aufgelaufen)	1
	Totalherbizid kurz vor (oder nach) pfluglosen Anbauverfahren ¹⁾	1
Mais	Voraufbau flächig	3
	Voraufbau Bandbehandlung	1
	Totalherbizid kurz vor (oder nach) pfluglosen Anbauverfahren ¹⁾	1
	Nachaufbau flächig oder im Band (sobald Mais aufgelaufen)	1
Rüben (Futter- und Zuckerrüben)	Voraufbau flächig	3
	Voraufbau flächig nach dem Auflaufen der Unkräuter/Ungräser	1
	Voraufbau Bandbehandlung	1
	Nachaufbau flächig oder im Band	1
	Totalherbizid kurz vor (oder nach) pfluglosen Anbauverfahren ¹⁾	1
Raps	Vorsaat, Voraufbau, Nachaufbau	1
	Totalherbizid kurz vor (oder nach) Mulch- oder Direktsaat	1
Kartoffeln	Voraufbau	1
	Totalherbizid kurz vor Pflanzung bei pfluglosem Anbau (Direktmulchlegen); Gilt nicht für Bodenseparierung	1
	Nachaufbau flächig oder im Band (sobald Kartoffeln aufgelaufen)	1
	Chemische Krautvernichtung (ausser Labelkartoffeln)	1
Eiweisserbsen, Ackerbohnen, Soja, Tabak, Sonnenblumen, Lupinen	Voraufbau, Nachaufbau	1
	Totalherbizid kurz vor (oder nach) pfluglosen Anbauverfahren ¹⁾	1
Ackerkulturen	Stoppelbehandlung gegen Problemunkräuter nach der Ernte	1
Grünland	Einzelstockbehandlung	1
	Flächenbehandlung selektiv nach Neuansaat vor 1. Nutzung (Säuberungsschnitt gilt nicht als Nutzung)	1
	Kunstwiese: Flächenbehandlung selektiv (Blacken und Hahnenfuss) (Kunstwiese = Wiese bis und mit 6. Hauptnutzungsjahr)	1
	Naturwiese: Flächenbehandlung selektiv (Blacken / Scharfer Hahnenfuss), wenn pro Jahr und Betrieb <u>weniger</u> als 20% der "Dauergrünfläche ohne Biodiversitätsförderflächen" behandelt wird	1
	Naturwiese: Flächenbehandlung selektiv (Blacken / Scharfer Hahnenfuss), wenn pro Jahr und Betrieb <u>mehr</u> als 20% der "Dauergrünfläche ohne Biodiversitätsförderflächen" behandelt wird	2 ²
	Totalherbizid für Wiesenerneuerung (Sackgassbestand)	2 ²

¹⁾ Pfluglose Anbauverfahren: Mulch-, Streifenfräs-, Direktsaat oder Strip -Till

²⁾ Beantragung auch bei den Futterbaulehrern/-beratern an der Liebegg, (062 855 86 81 / 53)

4.2 Regelung Anwendung *INSEKTIZIDE* (Insektenbekämpfung)

Kulturen	Anwendung	Fazit
Getreide	Gebeiztes Saatgut (z.B. gegen Drahtwürmer, Blattläuse, etc.)	1
	Erdschnaken/Erdraupen: Köder auf betroffenen Flächen	1
	Getreidehähnchen: Schadschwelle DC 37 - DC 55: 1 Larve oder 1 Ei pro Halm → <i>Audienz (Spinosaad) und Häutungshemmer-Präparate ("Dimilin" oder "Nomolt"; Larven sollten kleiner als 3 mm sein)</i>	1
	Getreidehähnchen: Andere Mittel	2
	Übrige Schädlinge und Mittel	2
Mais	Gebeiztes Saatgut gegen Krähen	1
	Gebeiztes Saatgut gegen Drahtwürmer (Einschränkung der Neonicotinoidbeizung – Stand 01.12.2014)	3
	Erdschnaken/Erdraupen: Köder auf betroffenen Flächen	1
	Maiszünsler-Bekämpfung mit Trichogramma-Schlupfwespen	1
	Übrige Schädlinge und Mittel	2
Rüben	Gebeiztes Saatgut (z.B. gegen Drahtwürmer, etc.)	1
	Erdschnaken/Erdraupen: Köder auf betroffenen Flächen	1
	Blattläuse: Schadschwelle 4 - 6 Blatt-Stadium: > 50% befallene Pflanzen Schadschwelle 6 - 10 Blatt-Stadium: > 80% befallene Pflanzen → <i>Nur Wirkstoff Pirimicarb (z.B. Pirimor) bewilligt</i>	1
	Übrige Schädlinge und Mittel	2
Raps	Gebeiztes Saatgut gegen Erdfloh, Kohlflye, etc. (Einschränkung der Neonicotinoidbeizung – Stand 01.12.2014)	3
	Erdschnaken/Erdraupen: Köder auf betroffenen Flächen	1
	Erdfloh: Keimblattstadium DC 10: 50% der Pflanzen mit mehreren Frassstellen; 5 – 6 Blattstadium DC 15-16: 80% der Pflanzen mit mehreren Frassstellen oder > als 100 Fänge/Gelbschale in 3 Wochen oder auf 7 von 10 Trieben mind. 1 Larve.	2
	Stängelrüssler; Schadschwelle: • Stängelhöhe 1 bis 5 cm: 10-20% der Pflanzen mit Einstichen • Stängelhöhe 5 bis 20 cm: 40-60% der Pflanzen mit Einstichen	1
	Glanzkäfer; Schadschwelle: • Blütenstanddurchmesser 1cm (DC 53): 3 Käfer / Pflanze • Streckung Blütenstand (DC 57): 5 Käfer / Pflanze	1
	Übrige Schädlinge	2
	Kartoffeln	Erdschnaken / Erdraupen: Köder auf betroffenen Flächen
	Kartoffelkäfer: Schadschwelle 1-2 Herde pro Are oder 30% der Pflanzen mit jungen Larven (<0,5cm) und Eigelegen → <i>Nur Audienz (Spinosaad), Häutungshemmer-Präparate wie "Nomolt", "Rimon", Bazillus thuringiensis - Produkte wie "Novodor", Mittel auf der Basis von Azadirachtin wie "Oikos" oder "Neemal Azal" und Produkte mit dem Wirkstoff Novaluron ("Rimon" oder "Nova 100 ") erlaubt.</i>	1

	Blattläuse (10 Blattläuse pro Fiederblatt = 1 Blattlaus pro Einzelblatt) → Nur Wirkstoffe Pymetrozin (z.B. Plenum WG), Flonicamid (z.B. Teppeki) und Spirotetramat (Movento SC) erlaubt	1
	Übrige Schädlinge und Mittel	2
Eiweisserbsen	Erdschnaken/Erdräupen: Köder auf betroffenen Flächen	1
	Blattläuse: Schadschwelle bei Knospenbildung bis Beginn Blüte (DC 51-61): > 80% der Pflanzen befallen → Nur Wirkstoff Pirimicarb (z.B. Primor) bewilligt	1
	Übrige Schädlinge und Mittel	2
Ackerbohnen	Erdschnaken / Erdräupen: Köder auf betroffenen Flächen	1
	Blattläuse: Schadschwelle bei Beginn Blüte (DC 61): 40-60% der Pflanzen befallen → Nur Wirkstoffe Pirimicarb (z.B. Primor) oder Pymetrozine (z.B. Plenum WG) bewilligt	1
	Übrige Schädlinge und Mittel	2
Tabak	Erdschnaken / Erdräupen: Köder auf betroffenen Flächen	1
	Blattläuse: Schadschwelle ab Pflanzung > 5% befallene Pflanzen → Nur Wirkstoffe Pirimicarb 50 WG oder Wirkstoff Pymetrozine (z.B. Plenum WG) bewilligt	1
	Übrige Schädlinge und Mittel	2
Soja	Erdschnaken / Erdräupen: Köder auf betroffenen Flächen	1
	Übrige Schädlinge	2
Sonnenblumen	Erdschnaken / Erdräupen: Köder auf betroffenen Flächen	1
	Blattläuse: Schadschwelle DC 51 (10-14 Blätter): Über 50% der älteren Blätter gekräuselt → Nur Pirimicarb 50 WG bewilligt	1
	Übrige Schädlinge und Mittel	2
Wiesen	Erdschnaken / Erdräupen: Bei Neusaaten Köder auf betroffenen Flächen	1
	Übrige Schädlinge	2

4.3 Regelung Anwendung **FUNGIZIDE** (Pilzbekämpfung)

Kulturen	Anwendung	Fazit
Gerste, Roggen, Triticale, Weizen, Korn, Raps, Rüben, Tabak, Ackerbohnen, Eiweisserbsen, Sonnenblumen, Kartoffeln	Unter Einhaltung der offiziellen Bewilligungen und Anwendungsvorschriften erlaubt <ul style="list-style-type: none"> • Nicht in Extenso - Produktion • Achtung Label - Auflagen 	1
Hafer, Soja, Ackerbohnen	Keine Fungizide bewilligt	3

4.4 Regelung Anwendung **MOLLUSKIZIDE** (Schneckenbekämpfung)

Kulturen	Anwendung	Fazit
Alle	Mittel mit dem selektiven Wirkstoff "Metaldehyd" oder auf der Basis von "Eisen-III-phosphat" auf betroffenen Flächen	1

4.5 Regelung Anwendung **WACHSTUMSREGULATOREN** (Halmverstärker, -verkürzer)

Kulturen	Anwendung	Fazit
Getreide	Alle Wachstumsregulatoren (inkl. CCC oder CC) sind unter der Einhaltung der offiziellen Bewilligungen und Anwendungsvorschriften erlaubt. <ul style="list-style-type: none"> • Nicht in Extenso - Produktion • Achtung Label - Auflagen 	1